

Carmen Martinez von Bülow, München

STATEMENT ZU ARTIKEL90..... DER BAYERISCHEN VERFASSUNG

Artikel 90

¹Die Verhandlungen vor allen Gerichten sind öffentlich. ²Bei Gefährdung der Staatssicherheit oder der öffentlichen Sittlichkeit kann die Öffentlichkeit durch Gerichtsbeschluß ausgeschlossen werden.

Gerne schreibe ich einen Textbeitrag zu Artikel 90 der Bayerischen Verfassung, welcher die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen im Regelfall garantiert.

Diese Öffentlichkeit war im Grunde wegweisend für meine Berufswahl. Ich erinnere mich noch gut daran, dass wir in der Schulzeit einmal mit der Klasse zum Amtsgericht München fuhren, wo wir mehrere Strafgerichtsprozesse beobachten konnten. Die Eindrücke vom Verfahrensablauf, von der Rolle der Prozessbeteiligten und auch die Schwierigkeiten bei der Beweisführung und bei der inhaltlichen Bewertung haben sich entsprechend bei mir eingepreßt. Diese Praxiserfahrung weckte später den Wunsch, sich eingehender mit juristischen Themen zu befassen.

Neulich war ich nun mit meinen Kindern in einer Gerichtsverhandlung am Amtsgericht München. Wir saßen gemeinsam auf der Besucherbank und hörten zu. Presse war keine da. Die konzentrierte sich auf die parallel stattfindende Verhandlung im Fall eines bekannten Fußballstars.

Das Öffentlichkeitsprinzip bei Gerichtsverhandlungen halte ich für essentiell in einer Demokratie. Nicht umsonst wird es auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im UN-Zivilpakt ausdrücklich genannt. Es geht um Transparenz.

Wie sinnvoll und erfreulich, dass die Bayerische Verfassung diese Vorgabe explizit umfasst, auch wenn sie an anderer Stelle nochmals detailliert geregelt ist, wie beispielsweise im Gerichtsverfassungsgesetz. Das zeigt, dass die Bayerische Verfassung das Öffentlichkeitsprinzip in besonderer Weise wertschätzt.

So kann Vertrauen in die Rechtsprechung entstehen. So wird auch die Pressefreiheit unterstützt, vorausgesetzt, dem öffentlichen Interesse wird durch ausreichend große Räumlichkeiten und Sitzgelegenheiten stets genug Bedeutung beigemessen.

Das mag in Zeiten der Pandemie sicherlich nicht immer einfach umzusetzen sein. Dennoch gilt es, konsequent nach Lösungen zu suchen, die das Öffentlichkeitsprinzip bei Gerichtsverhandlungen wahren. Denn Transparenz schafft Vertrauen.